

Landesrechnungshof

**Landesjagd Pitztal**



**tirol**

Tiroler Landtag

## Abkürzungsverzeichnis

LKA	Landes-Kontrollamt
LRH	Landesrechnungshof
LRHD	Landesrechnungshofdirektor
AE	Aufwandsentschädigung
LLLA	Landwirtschaftliche Landeslehranstalt
TirLRHG	Tiroler Landesrechnungshof Gesetz
DSG	Datenschutzgesetz

## Auskünfte

Landesrechnungshof  
A-6010 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3  
Telefon: 0512/508-3030  
Fax: 0512/508-3035  
E-mail: [landesrechnungshof@tirol.gv.at](mailto:landesrechnungshof@tirol.gv.at)

Erstellt: Juni 2006 – Juli 2006  
Herstellung: Landesrechnungshof  
Redaktion: Landesrechnungshof  
Herausgegeben: 25.8.2006, EL-0600/2

# Inhaltsverzeichnis

---

1. Jagdpachtverträge.....	2
2. Jagdverwaltung .....	9
3. Gebarungsübersicht 2003 – 2005.....	11
4. Wildstand und Abschüsse .....	18
5. Sonstige Feststellungen .....	22
6. Schlussbemerkungen.....	23

*Anhang Stellungnahme der Regierung*



# Bericht über die Landesjagd Pitztal

Das LKA hat im Jahr 1986 und letztmalig im Jahr 1992 eine Einschau in die Gebarung der Landesjagd Pitztal durchgeführt.

Weil die bestehenden Jagdpachtverträge mit 31.3.2009 enden, hielt es der LRH für angebracht, rechtzeitig vor Ablauf der Verträge über die Situation der Landesjagd zu berichten.

## Prüfauftrag

Der LRHD hat am 2.6.2006 ein Prüforgang mit der Durchführung der Prüfung beauftragt. Nach den Erhebungen im Sekretariat der Landesjagdverwaltung am 7.6. und einer Besichtigung der Jagdeinrichtungen am 23.6. wurden weitere Informationen bei der Abteilung Personal, der Abteilung Justizariat und der Abteilung Buchhaltung des Amtes der Landesregierung eingeholt.

Grundlage der Berichtslegung bildeten die einschlägigen Vorschriften, Verträge, Buchhaltungsunterlagen, Belege, Abschusspläne und Abschusslisten sowie der Schriftverkehr und die jährlichen Berichte der Jagdverwaltung an den Landeshauptmann. Auch ein Bericht der Internen Revision vom 11.3.2005 über die Einschau bei der Landesjagd Pitztal lag dem LRH vor.

## 1. Jagdpachtverträge

### Rückblick

Seit dem Jahr 1949 hat das Land Tirol die Genossenschaftsjagd St. Leonhard und die drei einliegenden Eigenjagden der Agrargemeinschaft Taschachalpe, der Agrargemeinschaft Pirchelbergalpe und die Schwarzenbergalpe der Gemeinde Arzl angepachtet. Die ersten Jahre der Pachtperiode galten dem Wiederaufbau der total heruntergewirtschafteten Jagd. In den 50er-Jahren wurde Muffelwild ausgesetzt, das sich gut vermehrte. Auch die Wiedereinsetzung des seit 300 Jahren ausgerotteten Steinwildes in Tirol nahm über die Landesjagd Pitztal ihren Anfang. Zur Sicherung und einheitlichen Betreuung der ersten Steinwildkolonie hat das Land in der Zeit von 1971 – 1991 auch die Eigenjagd „Alpe Verpeil“ im Kaunertal zugepachtet.

Mit der Anpachtung der Pitztaler Jagden wollte das Land auch eine Maßnahme zur Besitzfestigung setzen. Einigen Pitztaler Landwirten sollte die Landesjagd einen Arbeitsplatz als Berufsjäger bieten. Vielfach wurde die Meinung vertreten, dass die Nutzung der Jagd für Repräsentationszwecke dem Land indirekt einen wirtschaftlichen und politischen Vorteil bringen könnte.

Das Jagdgebiet umfasst beidseitig das gesamte hintere Pitztal ab Ritzenried, erstreckt sich über eine Länge von rd. 28 km und reicht von ca. 1.100 m bis über 3.000 m Seehöhe. Das Jagdgebiet (Genossenschaftsjagd inklusive der drei Eigenjagden) ist ident mit dem Gemeindegebiet von St. Leonhard. Die Erschließung mit befahrbaren Alm- und Forstwegen ist gering. Für die Jägerschaft und die Gäste bedeuten die Pirschgänge oft anstrengende mehrstündige Fußmärsche in extrem steilem alpinen Gelände. Manche Gäste sind den körperlichen Anforderungen für die Hochgebirgsjagd nicht gewachsen und können der Jagd nur in den Tallagen nachgehen. Auch die Berufsjäger brauchen trotz des Einsatzes der privaten Kraftfahrzeuge eine sehr gute körperliche Kondition zur Durchführung der Winterfütterungen, der Ausbringung von Salzsteinen und den Abtransport der erlegten Tiere. Oft können solche Arbeiten nur von zwei Jägern gemeinsam bewältigt werden. Mit zunehmendem Alter der Jäger sind die an sie gestellten Anforderungen immer schwerer zu erbringen.

Pachtverträge                      Derzeit gelten vier Jagdpachtverträge, welche im Jahr 1998 für die Laufzeit vom 1.4.1999 – 31.3.2009 (zehn Jahre) abgeschlossen wurden:

#### Pachtverträge

Jagdgebiet	Verpächter	Fläche in ha	Pachtzins 2005 in €
Genossenschaftsjagd St. Leonhard	Jagdgenossenschaft St. Leonhard	19.684	XXXXXX
Eigenjagd Taschachalpe	Agrargemeinschaft Taschachalpe	1.664	XXXXXX
Eigenjagd Schwarzenbergalpe	Gemeinde Arzl i.P.	696	XXXXX
Eigenjagd Pirchlbergalpe	Agrargemeinschaft Pirchlbergalpe	298	XXXXX
<b>Zusammen: Landesjagd Pitztal</b>		<b>22.342</b>	<b>XXXXXXXX</b>

#### Stellungnahme der Regierung

*Im Rohbericht des Landesrechnungshofes werden die an die vier Jagdgebietsverpächter für das Jahr 2005 geleisteten Pachtzinse betragsmäßig exakt dargestellt. Da es sich hierbei um personenbezogene Daten im Sinn des § 1 des Datenschutzgesetzes 2000 handelt, an deren Geheimhaltung die Betroffenen prinzipiell ein schutzwürdiges Interesse haben (auch Wirtschaftsdaten unterliegen nach den Erkenntnissen des Verfassungsgerichtshofes VfSlg 12.228 und 16.396 dem Grundrechtsschutz), wird davon ausgegangen, dass bei der Veröffentlichung des Prüfberichtes im Internet der Datenschutz nicht verletzt wird (vgl. § 6 Abs. 2 des Tiroler Landesrechnungshofgesetzes). Die Pachtzinse dürften also nur dann im Internet kundgemacht werden, wenn die Betroffenen ihre Zustimmung dazu erteilt haben.*

*Das Gleiche gilt auch für die Anführung der Jagdabgabe, weil aus den Beträgen die Höhe der Pachtzinse rückführbar ist.*

#### Replik des LRH

**Der LRH teilt die Rechtsmeinung der Landesregierung nicht, dass es sich bei den im Rohbericht genannten Pachtzinsen um Daten handelt, die dem Datenschutz unterliegen. In Betracht kämen - nach Auffassung des LRH - allenfalls die vereinbarten Entgelte als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse anzusehen.**

**In Anbetracht der Diskussionsbeiträge zum Thema Datenschutz anlässlich des Berichtes des LRH zum Rechnungsabschluss des Landes hat der LRH aber dem Wunsch der Regierung Rechnung getragen und die gewünschten Daten anonymisiert. Er weist allerdings darauf hin, dass der dem Finanzkontrollaus-**

schuss vorzulegende Endbericht (§ 7 Abs. 1 TirLRHG) ident mit dem im Internet zu veröffentlichenden Bericht ist und daher die Anonymisierungen enthält.

Der erstmals in einer Stellungnahme der Regierung geäußerte Wunsch nach Geheimhaltung bestimmter Daten aus einem Rohbericht des LRH, der die Gebarung der Landesverwaltung und nicht ein Unternehmen des Landes betrifft, wirft doch einige Fragen auf, die an dieser Stelle - ohne Anspruch auf Vollständigkeit - angesprochen seien:

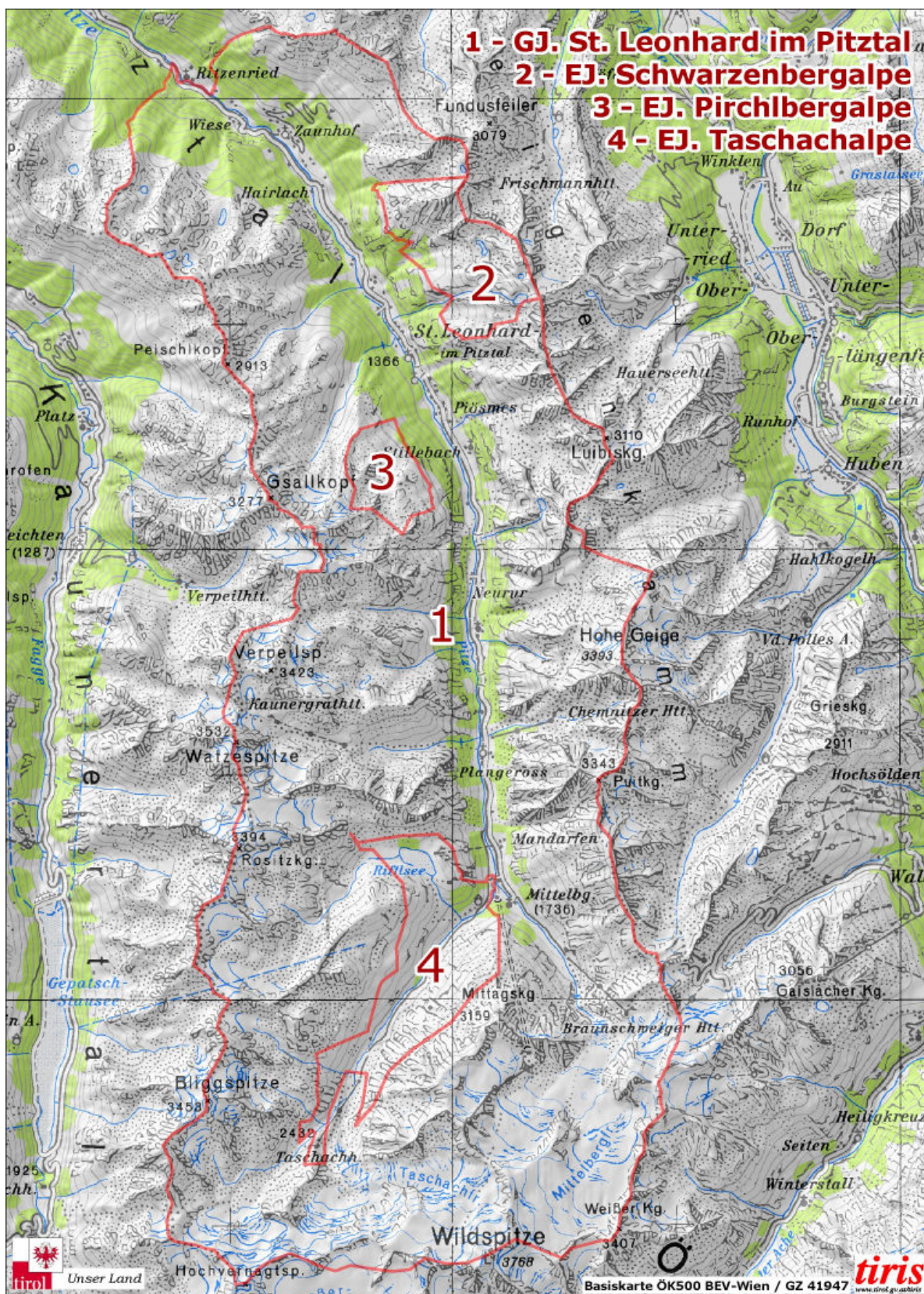
➤ Zu Rechtsfragen des Datenschutzes allgemein:

- Das Grundrecht auf Datenschutz bewirkt einen Anspruch auf Geheimhaltung personenbezogener Daten. Dabei handelt es sich primär um Daten des Privat- und Familienlebens. Das Entgelt das in einem zwischen Privatrechtssubjekten abgeschlossenen Vertrag vereinbart ist kann nicht als personenbezogenes Datum bewertet werden.
- Die in der Stellungnahme der Regierung zitierten Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes beziehen sich auf völlig andere Sachverhalte und sind in diesem Zusammenhang nicht maßgebend. Dabei ging es um Erhebungen für statistische Zwecke und nicht um vertraglich vereinbarte Entgelte. Eine generelle Unterwerfung aller „Wirtschaftsdaten“ unter den Datenschutz ist aus den Erkenntnissen nicht abzuleiten.
- Vertragspartner der gegenständlichen Jagdpachtverträge sind öffentliche bzw. öffentlichkeitsnahe Einrichtungen (Land Tirol, Gemeinde St. Leonhard i.P., Agrargemeinschaften), sodass der Wunsch nach Geheimhaltung des Pachtzinses nicht verständlich erscheint. Der LRH bezweifelt, ob in einem solchen Fall die Bestimmungen des DSG überhaupt anwendbar sind.
- Die angedeutete Möglichkeit, die Zustimmung der „Betroffenen“ einzuholen, besteht für den LRH nicht, da diese – soweit es nicht das Land Tirol ist – nicht seiner Prüfungskompetenz unterworfen sind.
- Der notwendige Inhalt der Berichte des LRH ist vom Gesetzgeber nicht *expressis verbis* vorgezeichnet. Wo die Grenzen der Berichtspflicht verlaufen muss aus dem Wesen und der Funktion der Gebarungskontrolle ermittelt werden. Der Prüfungsbefund muss so abgefasst sein, dass sich daraus ein hinreichendes Urteil über die Wirt-

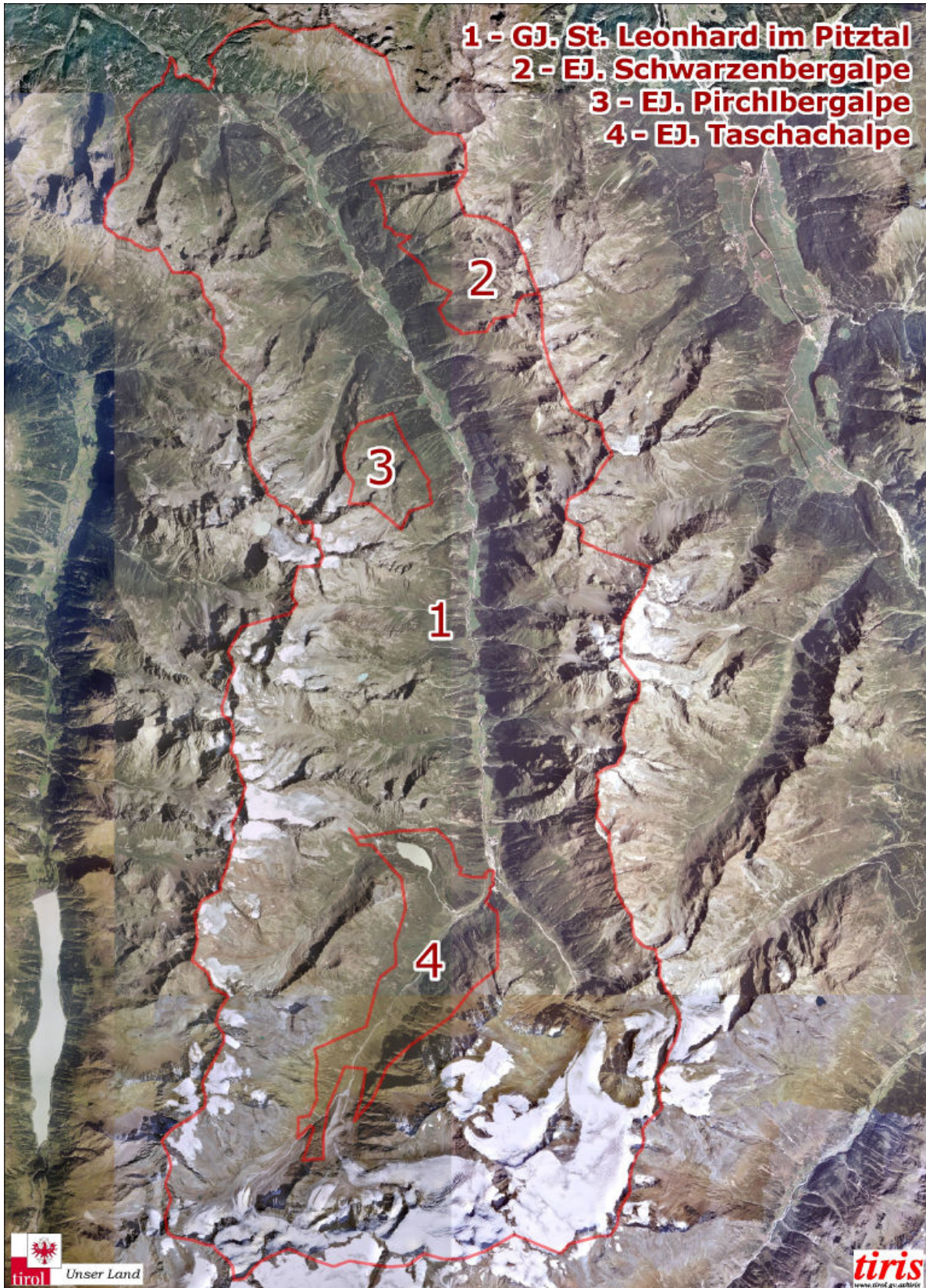


**schaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit der Gebarungsführung des kontrollierten Rechtsträgers ableiten lässt. Für die personenbezogenen Daten bedeutet dies, dass sie in einen Bericht soweit aufzunehmen sind, als dies erforderlich ist, um die Wirtschaftlichkeitsbeurteilung des Kontrollorganes durchschauen und nachvollziehen zu können (siehe Hengstschläger; die Geheimhaltungspflichten des Rechnungshofes).**

- **Dass im Anlassfall die Kenntnis des Jagdpachtzinses für die Wirtschaftlichkeitsbeurteilung durch den LRH eine wesentliche Rolle spielt, ist dem Bericht zwanglos zu entnehmen.**
- **Vertritt die Regierung künftighin immer den Standpunkt, dass „Wirtschaftsdaten“ wegen der Veröffentlichungspflicht im Internet nicht im Endbericht des LRH aufscheinen dürfen, führt dies zu einem gewaltigen Rückschritt im Bereich der öffentlichen Finanzkontrolle. Der LRH sieht seine Arbeit durch eine solche Haltung auf Dauer ernsthaft gefährdet.**









In den Jagdpachtverträgen sind Abschussrücklässe für 3 Gamsböcke, 1 Muffelwidder, 2 Murmeltiere und je nach Abschussplan ca. 10 Gamsgeißen vorgesehen, die entweder kostenlos bzw. zum Preis von 50 % der festgelegten Abschusstaxen an die Verpächter zu überlassen sind.

**Revierereinrichtungen** Nach den bestehenden Verträgen gehen sämtliche Einrichtungen wie Jagdhütten, Fütterungen, Hochstände nach Ablauf des Vertrages kostenlos in das Eigentum der Verpächter über. Dabei handelt es sich um zehn Jagdhütten (Unterkünfte mit Schlafmöglichkeiten für bis zu vier Personen), vier Rotwild- bzw. Muffelwildfütterungen, 18 Rehwildfütterungen und 18 Hochsitze. Gesondert angemietet wurden ein Kühlraum mit Kühlzelle sowie eine Garage für das jagdliche Fahrzeug (VW-Kastenwagen) samt PKW-Anhänger und eine Baracke als Futtermittellager (Salz).



Bei der letzten Verlängerung der Verträge ab dem Jahr 1999 wurde der frühere Jagdpachtzins von jährlich 1,6 Mio. S um S 235.000,- auf 1,365 Mio. S reduziert. Eine Wertsicherung nach dem Index der Verbraucherpreise 1979 ist vereinbart, wobei Indexänderungen erst zu einer Neuberechnung des Pachtzinses führen, wenn sie 5 % oder mehr ausmachen. Inzwischen ist der ursprüngliche jährliche Pachtzins von € 99.925,- im Jahr 2002 auf € 106.150,- und ab dem Jahr 2005 auf € 112.381,- angestiegen.

**Beeinträchtigungen** In den letzten Jahren traten immer mehr Interessenskollisionen zwischen der Jagd und der Intensivierung der Landwirtschaft auf Feldern und Almen, der Schutzwaldsanierung in dem extrem lawinengefährdeten Hochgebirgstal und der tourismusbedingten Beunruhigung (Verkehrsaufkommen, Hubschrauberflüge, Lawinensprengungen, Straßenbaumaßnahmen, geplanter Kraftwerks- und Lift-

ausbau) auf. Beeinträchtigungen der Jagd sind zukünftig von all diesen Entwicklungen zu erwarten.

## 2. Jagdverwaltung

---

### Zuständigkeiten

Die politische Zuständigkeit für jagdliche Angelegenheiten innerhalb der Landesregierung liegt bei LR Anton Steixner. Ab dem Jahr 2006 wurde LR Steixner auch die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel nach dem Voranschlag für die Landesjagd Pitztal übertragen. Die Repräsentationsabschüsse aus der Landesjagd vergibt jedoch weiterhin Landeshauptmann DDr. Herwig van Staa. An den Landeshauptmann wird auch der jährliche Jagdbericht nach den Richtlinien für die Landesjagd Pitztal gerichtet.

Innerhalb des Amtes der Landesregierung fällt die Zuständigkeit für jagdliche Angelegenheiten der Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen, Jagd und Fischerei zu. Die Verwaltung der Landesjagd ist nach der Geschäftseinteilung des Amtes der Landesregierung nicht zugeordnet.

### Anregung

Der LRH regt an, die politische Zuständigkeit auf ein Regierungsmitglied zu konzentrieren und die Verwaltung der Landesjagd in eine Abteilung des Amtes der Landesregierung einzugliedern.

### Stellungnahme der Regierung

*Die Übertragung der Zuständigkeit für die Verwaltung der Landesjagd an das für das Jagdwesen zuständige Regierungsmitglied scheint grundsätzlich sinnvoll.*

Nach 35-jähriger Tätigkeit als Jagdleiter ist im Vorjahr der ehemalige Leiter der Bezirksforstinspektion Imst und spätere Landesforstdirektor DI Karl Bauer ausgeschieden. Seit seiner Pensionierung im Jahr 1998 übte er die Jagdleitung im Rahmen eines freien Dienstverhältnisses aus.

### Jagdleiter

Zu seinem Nachfolger als Jagdverwalter und Jagdleiter der Landesjagd Pitztal wurde ab 1.4.2005 der pensionierte Landesbeamte und ehemalige Landesamtsdirektor HR Dr. Hermann Arnold bestellt. Er übt diese Tätigkeit unentgeltlich aus. Gegenüber dem Land Tirol hat er Anspruch auf Ersatz der Barauslagen und der Reisekostenvergütung und Reisezulage nach den für Landesbeamte

geltenden Vorschriften.

Jagdverwaltung

In der Bezirksforstinspektion Imst, Eichenweg 40, ist der Jagdverwaltung ein Büroraum samt der Büroinfrastruktur zur Verfügung gestellt. Eine pensionierte Landesbeamtin führt im Rahmen eines freien Dienstverhältnisses die Sekretariats-, Buchhaltungs- und Schreibarbeiten durch.

Stellungnahme  
der Regierung

*Weiters ist mittel- bis langfristig die Übertragung der Jagdverwaltung auf die Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen, Jagd und Fischerei vorstellbar, weil dies voraussichtlich mit keinem zusätzlichen personellen oder sachlichen Mehraufwand verbunden wäre. Da die Jagdleitung und die Jagdverwaltung untrennbar miteinander verbunden sind und sich eine Führung dieser Bereiche in Personalunion schon bisher bewährt hat, könnte mittel- bis langfristig auch die Jagdleitung auf den Vorstand der Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen, Jagd und Fischerei, der die hierfür erforderlichen Voraussetzungen erfüllt, übergehen.*

Richtlinien

Seit dem Jahr 1993 gelten für die Landesjagd Pitztal die vom Landeshauptmann erlassenen Richtlinien. Sie regeln neben den Aufgaben, der Organisation, der Gebarung (Abschusstaxen) auch die „Ehrenabschüsse“.



Betriebsordnung

Für den internen Ablauf hat der Jagdleiter eine Betriebsordnung erlassen, die das gesamte Jagdgebiet in fünf Reviere unterteilt, denen je ein hauptberuflicher Berufsjäger als Revierbetreuer zugeeignet ist. Zur Unterstützung des Jagdleiters und zur Vertretung von Revierjägern sowie für weitere Aufgaben (Mithilfe und Unterstützung bei Pirschführungen, Hegeabschüssen, Jagdschutzaufgaben, Wildtransport, Betreuung von Reviereinrichtungen) steht ein weiterer hauptberuflicher Berufsjäger als Gebietsjäger im Dienst der

Landesjagd.

**Berufsjäger** Die sechs Berufsjäger stehen in unbefristeten Dienstverhältnissen zum Land Tirol. Die Dienstverträge sind nach den Bestimmungen des Kollektivvertrages für die im Land Tirol tätigen Berufsjäger abgeschlossen. Die Berufsjäger haben neben dem Gehalt Anspruch auf eine Dienstaufwandsentschädigung, Kilometergelder, Schussgelder, Patronenvergütung, Deputate und Ersatz der Hundehaltungskosten. Zur Abgeltung sämtlicher Wochen-, Sonntags- und Feiertagsüberstunden wird allen Berufsjägern eine einheitliche Überstundenvergütungspauschale ausbezahlt.

**Dienstwagen** Ein Dienstwagen VW-Kastenwagen mit dem amtlichen Kennzeichen I-284LV sowie ein Pongratz-Einachsanhänger mit dem Kennzeichen I-962LV wurden der Landesjagd Pitztal von der Landeskraftwagenverwaltung beigestellt. Wegen der zentralen Verrechnung der Fahrzeugkosten beim Amt der Landesregierung scheinen diese in der Haushaltsverrechnung der Landesjagd Pitztal nicht auf. Der LRH hat die Fahrzeugkosten erhoben und in der Gebarungübersicht der Landesjagd zugerechnet.

### 3. Gebarungübersicht 2003 – 2005

Für die letzten drei Jahre stellt sich die Gebarung der Landesjagd Pitztal wie folgt dar:

#### Gebarungübersicht Landesjagd Pitztal

		2003	2004	2005
		in €		
<b>Personalausgaben</b>				
	<i>Jagdverwaltung</i>	24.666	25.123	15.227
	<i>Berufsjäger</i>			
	Entgelt, AE	152.593	155.822	159.837
	Überstundenvergütung	17.791	17.793	17.791
	DGB, Sozialleistung	47.228	48.420	49.676
	Kommunalabgabe	5.473	5.632	5.702
	km-Vergütung	18.868	20.860	21.489
	Schussgelder	11.162	9.283	11.524
	Zwischensumme Berufsjäger	253.115	257.810	266.019
	<i>Pensionszuschüsse</i>	4.409	4.471	4.534
<b>Summe Personalausgaben</b>		<b>282.190</b>	<b>287.404</b>	<b>285.780</b>

		2003	2004	2005
		in €		
<b>Sachausgaben</b>				
	Miet- u. Pachtzinse	109.631	110.464	117.610
	Öffentliche Abgaben	21.869	21.587	22.842
	Futtermittel	15.889	6.960	11.258
	Entgelte an Untern. u. Einzelpersonen	5.794	8.807	9.226
	Hundehaltung	6.588	6.588	6.762
	Instandhaltung, Transporte, Porto	5.881	3.979	2.837
	Schadensvergütungen	3.312	3.135	4.882
	Ge- u. Verbrauchsgüter, Werkzeug, Sonstiges	4.100	4.886	4.101
<b>Summe Sachausgaben</b>		<b>173.064</b>	<b>166.406</b>	<b>179.518</b>
<b>Summe der Ausgaben (1/74710)</b>		<b>455.254</b>	<b>453.810</b>	<b>465.298</b>
<b>Fahrzeugausgaben (1/02016)</b>		<b>1.911</b>	<b>1.394</b>	<b>3.258</b>
<b>Gesamtausgaben Landesjagd Pitztal</b>		<b>457.165</b>	<b>455.204</b>	<b>468.556</b>
<b>Einnahmen</b>				
	Verkauf von Abschüssen	215.233	173.329	254.206
	Wildbretverkauf	12.088	11.761	12.837
	Sonstiges	449	308	2.430
<b>Gesamteinnahmen</b>		<b>227.770</b>	<b>185.398</b>	<b>269.473</b>
<b>Abgang</b>		<b>229.395</b>	<b>269.806</b>	<b>199.083</b>
<b>Durchschnittlicher Abgang 2003 - 2005</b>		<b>232.760</b>		

## Ausgaben

Die Ausgabenseite kann durch die Jagdverwaltung nur wenig beeinflusst werden. Mit der Beschäftigung von zwei pensionierten Landesbeamten sind die Verwaltungskosten derzeit sehr gering. Der LRH weist aber darauf hin, dass längerfristig bei einem personellen Wechsel mit höheren Verwaltungskosten gerechnet werden muss. Auch die Büroraumnutzung (Raum, Einrichtung, EDV, Beleuchtung und Beheizung) wurde der Jagdverwaltung Pitztal von der Bezirkshauptmannschaft bisher kostenlos überlassen.

## Personal

Die Personalausgaben für die Berufsjäger ergeben sich aus den kollektivvertraglichen Bestimmungen. Allerdings könnte durch eine Änderung der Reviereinteilung die Anzahl der Berufsjäger reduziert werden. Nach dem Tiroler Jagdgesetz ist das Land nicht verpflichtet für das ca. 22.000 ha große Jagdgebiet sechs Berufsjäger zu beschäftigen. Der LRH räumt ein, dass mit einer Reduzierung des Personalstandes die Betreuung der Reviereinrichtungen, die Jagdgastführungen und andere jagdliche Tätigkeiten in gewissem Maße zu-



rückgenommen werden müssten.

Stellungnahme  
der Regierung

*Nach § 31 Abs. 2 des Tiroler Jagdgesetzes 2004 ist für alle Jagdgebiete über 3000 Hektar ein Berufsjäger zu bestellen. Die Landesjagd Pitztal weist eine Größe von 22.342 ha auf. Es wird nicht verkannt, dass gesetzlich zwingend nur ein Berufsjäger und nicht einer je 3000 ha zu bestellen ist, dennoch bietet diese Zahl einen gewissen Anhaltspunkt hinsichtlich des Arbeitspensums eines Berufsjägers. In der Landesjagd sind jedem Berufsjäger zur Betreuung jedoch zwischen 4.500 und 5.000 ha zugewiesen.*

*Gegen eine Neueinteilung der Reviere sprechen die besonderen jagdwirtschaftlichen Gegebenheiten, zumal die Landesjagd durch hochalpines, ausschließlich im Schutzwald gelegenes Gelände, wenig befahrbare Wege, lange Anmarschstrecken und viele Fütterungsstellen charakterisiert ist.*

*Dessen ungeachtet sind Überlegungen im Gange, ein oder zwei Berufsjäger der Landesjagd Pitztal (zeitweise) als amtliche Sachverständige einzusetzen und der Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen, Jagd und Fischerei unmittelbar zuzuordnen. Dies deshalb, weil die genannte Abteilung, die Jagdbehörden an den Bezirkshauptmannschaften, aber auch die Verwaltungsstraßenbehörden und der Unanhängige Verwaltungssenat in Tirol bei ihren Entscheidungen immer wieder auf jagdfachliche Gutachten, insbesondere im Zusammenhang mit Jagdgebietsfeststellungen, Zerlegungen und Teilungen, Angliederungen, der Einhaltung von Abschussplänen etc. angewiesen sind. Da derzeit keine amtlichen Sachverständigen zur Verfügung stehen, müssen nichtamtliche Sachverständige vom Tiroler Jägerverband herangezogen werden, was unter Umständen zu Interessenskonflikten führen könnte. Es soll auch geprüft werden, ob die Einrichtung von Tele-Arbeitsplätzen für den (die) Amtssachverständigen sinnvoll und effizient ist.*

Die größte Einsparmöglichkeit sieht der LRH bei einer eventuellen Verlängerung der Verträge in der Reduzierung des jährlichen Pachtzinses. Erschwerte Jagdbedingungen im Pitztal (Schutzwaldsanierung, Bautätigkeit, Intensivierung der Landwirtschaft, touristische Erschließungen, Naturschutz u.a.) sowie die schwierige wirtschaftliche Nutzung (jährlicher Abgang in doppelter Höhe des Pachtzinses) lassen den ökonomischen Wert der Landesjagd sinken.

Jagdпachtzins

Als Jagdpachtzins werden derzeit jährlich XXXXXXXXXXXX an die Verpächter entrichtet. Dazu kommen jährlich XXXXXXXXXXXX an vier Alpinteressenschaften für den Nichtauftrieb von Schafen. Mit der Ablöse der Schafweide soll vor allem eine Krankheitsübertragung

(Moderhinke) auf die Steinwildkolonie verhindert werden. Weitere **XXXXXXXXXX** fallen für die Anmietung einer Garage für das Dienstfahrzeug, einer Kühlzelle für die kurzfristige Einlagerung des Wildbrets und eines Stadels für die Futtermittelbevorratung an.

Tiroler Jagdabgabe

Die öffentlichen Abgaben setzen sich aus den Vergütungen für die Erlangung der Tiroler Jagdkarte der sechs beschäftigten Berufsjäger von je € 51,- und der Tiroler Jagdabgabe für die angepachteten Jagdgebiete zusammen.

Die Jagdabgabe betrug 2005 für die

Genossenschaftsjagd St. Leonhard	<b>XXXXXXXXXX</b>
Eigenjagd Taschachalpe	<b>XXXXXXXXXX</b>
Eigenjagd Schwarzenbergalpe	<b>XXXXXXXXXX</b>
Eigenjagd Pirschbergalpe	<b>XXXXXXXXXX</b>
<b>Summe Landesjagd Pitztal</b>	<b>XXXXXXXXXX</b>

Futtermittel

In den Jahren 2004 und 2005 wurden folgende Futtermittelmengen (in kg) eingelagert:

	<u>2004</u>	<u>2005</u>
Heu	33.214	32.868
Runkelrüben	12.000	12.000
Apfeltrester	4.260	3.889
Krafffutter	21.960	10.320
Salz	-	1.000

Im Jahr 2005 wurden € 11.258,- für Futtermittel ausgegeben. Heu und Rüben wurden von einheimischen Landwirten angekauft. Die übrigen Futtermittel bezog die Jagdverwaltung vom Raiffeisen-Lagerhaus. Die Ausgaben für Futtermittel unterliegen jährlich beträchtlichen Schwankungen, da der Futtermittelverbrauch je nach Witterung und Schneelage variiert. Aus Einsparungsgründen wird ab dem laufenden Jagdjahr versuchsweise auf die Rüben- und Apfeltresterfütterung verzichtet. Auch die Fütterungsmengen beim Krafffutter sollen reduziert werden.



#### Entgelte

Von den Entgelten für Unternehmen und Einzelpersonen entfielen 2005 € 2.287,- auf Telefonspesen. Alle Berufsjäger und die Jagdverwaltung sind mit Mobiltelefonen ausgestattet. Ein Betrag von € 2.394,- wurde über Werkverträge an fünf Personen ausbezahlt, die im Herbst Verbisschutzmittel an forstlichen Kulturen ausgebracht haben; € 1.244,- mussten für das Heupressen bezahlt werden. Auch die Ausgaben für Bewirtungen in Höhe von € 1.080,- sind in dieser Position enthalten.

#### Hundehaltung

Der Kostenersatz an die Berufsjäger für die Hundehaltung ist im Kollektivvertrag für die Berufsjäger geregelt. Er beträgt monatlich € 96,- pro Hund sowie den Rückersatz der Hundesteuer. Ab dem Zeitpunkt der abgelegten Hauptprüfung beträgt der Kostenersatz € 145,50 monatlich. Der LRH musste feststellen, dass nur an fünf Berufsjäger eine Entschädigung für die Hundehaltung ausbezahlt wurde. Er vertritt jedoch die Ansicht, dass aus jagdlichen Interessen jeder Berufsjäger einen Jagdhund halten sollte.

Von den Ausgaben für Instandhaltungen, Transporte und Porto sind 2005 nur die Transportleistungen mit € 2.120,- erwähnenswert. Sie betreffen Traktor- und Schleppereinsätze für den Futtermitteltransport und einen Hubschrauberflug.

#### Wildschäden

Ein gewisser jährlich anfallender Wildschaden in Wald und Flur ist nicht zu vermeiden. Gemeldete Schäden werden von den zuständigen Schätzorganen der Bezirksforstinspektion Imst bzw. einem landwirtschaftlichen Schätzbeauftragten aufgenommen und bewertet. Im Jahr 2005 mussten € 3.042,- für forstliche Wildschäden an die Gemeinde St. Leonhard und € 1.840,- für landwirtschaftliche Wildschäden an 18 Landwirte bezahlt werden.

Unter den Ge- und Verbrauchsgütern wurden vor allem die Verbisschutzmittel (2005: € 1.362,--), Munitionsrechnungen und Rechnungen für Büromaterialien verbucht.

**Einnahmen** Die Einnahmen setzen sich fast ausschließlich aus den Verkaufsabschüssen und dem Wildbretverkauf zusammen.

Gegenüber dem Vorjahr konnten die Einnahmen aus dem Verkauf von Abschüssen wesentlich gesteigert werden. Allerdings hatten sich im Jahr 2004 durch den absagebedingten Ausfall von einigen hochpreisigen Abschüssen und eine mindere Qualität der erbeuteten Trophäen geringere Einnahmen ergeben als vorher im mehrjährigen Durchschnitt erzielt wurde.

**Verkaufsabschüsse** Die Verkaufspreise für Abschüsse werden von der Jagdleitung für jedes Jagdjahr in Abschusstaxen festgesetzt. Im Jagdjahr 2006/07 wurden die Abschusstaxen im Wesentlichen gleich wie im Vorjahr belassen. Sie betragen auszugsweise für:

#### Abschusstaxen

			in €	
<b>Gamswild</b>	Böcke	nach Punktezahl	650 - 2.050	und mehr
	Geißen	-,-	650 - 1.950	-,-
<b>Steinwild</b>	Böcke	-,-	950 - 8.800	-,-
	Geißen	-,-	300 - 1.300	-,-
<b>Rotwild</b>	Hirsch	nach Trophäengewicht	200 - 3.600	-,-
<b>Rehwild</b>	Böcke	nach Gehörnvolumen	100 - 1.750	-,-
<b>Muffelwild</b>	Widder	nach Schneckenlänge	250 - 3.500	-,-
	Schafe		220	
<b>Murmeltier</b>			100	
<b>Birkhahn</b>			760	

Für alle Abschüsse wird eine Anzahlung von rd. 50 % der Abschusstaxe verlangt. Bei Fehlschuss wird ein Betrag von € 70,-- berechnet. Bei Anschweißen ohne Zustandebringen wird je nach Wildart die Hälfte der Anzahlung bzw. die volle Anzahlung eingehoben.

Die endgültige Abschussrechnung setzt sich aus den Abschusstaxen und den eventuellen Entgelten für Fehlschüsse und Wildbret zusammen. Die Abschusstaxe wird nach Punkten des erlegten Wildes berechnet. Die Bewertung der Trophäen für die Abschussberechnung nimmt der Pirschführer vor.

Die Jagdhüttenbenützung ist für den Abschussnehmer innerhalb der Pirschdauer frei. Für die Verpflegung hat der Jagdgast selbst aufzukommen. Übernimmt der Pirschführer entgegenkommenderweise die Verpflegung des Gastes, so ist ihm dies direkt zu vergüten. Das gleiche gilt für Fahrten, die das Jagdpersonal mit eigenem Kraftfahrzeug für den Jagdgast durchführt.



Im Jahr 2005 wurden 169 Verkaufsabschüsse mit Beträgen zwischen € 50,-- (Hirschkalb) und € 13.300,-- (Steinböck, Klasse I) gezählt. Bei einer Gesamtsumme von € 254.206,-- bedeutet dies einen durchschnittlichen Preis von € 1.504,-- pro verkauftem Abschuss.

#### Wildbretverkauf

Die Wildbretpreise bewegen sich je nach Wildart und Alter des Tieres zwischen € 2,-- und € 4,-- pro kg. Gewogen wird ausnahmslos in Decke ohne Haupt und ohne Unterläufe. Ein Abzug wird nur bei starker Wildbretzerstörung durch Schuss, Absturz oder Lieferung vorgenommen. Auch die Einnahmen aus dem Wildbretverkauf stiegen im letzten Jahr gegenüber dem Vorjahr leicht an.

Wildbretspenden wurden 2005 so wie in den Vorjahren an Vereine und ortsansässige Organisationen für Zwecke der Kameradschaftspflege in geringfügigem Umfang gewährt. Die kostenlose Wildbretabgabe an Vereine konnte mit € 1.232,-- bewertet werden.

## Deputate

Nach dem Kollektivvertrag haben die Berufsjäger Anspruch auf Wildbret vom Schalenwild im Mindestgewicht von 50 kg in der Decke als Deputat. Die im Jahr 2005 gewährten Wildbretdeputate wurden mit € 100,- - € 200,- pro Bediensteten und in der Summe mit € 1.284,- bewertet.

#### 4. Wildstand und Abschüsse

---

## Wildstände

Die Abschussplanung erfolgt auf Grund von Zählung und Schätzung erhobener Wildstände. Die Wildstände zum März des jeweiligen Jahres betragen:

---

 Wildstände

Jahr	Rehwild	Rotwild	Gamswild	Steinwild	Mufflon
1995	207	82	732	348	104
2000	206	87	618	314	112
2003	195	99	680	348	84
2004	207	140	734	350	101
2005	176	145	702	429	97
2006	215	178	707	415	106

---

Die Zahl der balzenden Birkhahnen bewegt sich immer um ca. 50 Stück. Der Stand der Murmeltiere kann mit 300 - 350 Stück angenommen werden.



Die Wildstände sind derzeit bei allen Wildarten sehr hoch. Beim Rotwild hat sich der Wildstand seit zehn Jahren sogar mehr als verdoppelt. Grund dafür ist eine starke Zuwanderung von Außen. Auch das Steinwild zeigt in den beiden letzten Jahren den höchsten Stand seit Bestehen der Kolonie.

Abschusspläne Aus den Wildständen und Wildstandsplanungen ergaben sich folgende Abschussvorschreibungen. Diesen werden die Abschuss- und Abgangszahlen gegenübergestellt:

#### Abschussvorschreibungen

Abschuss- und Abgangszahlen	Vorschreibung		erlegte Tiere		Fallwild		Gesamtabgang	
	2004	2005	2004	2005	2004	2005	2004	2005
Rotwild	70	70	67	77	11	6	78	83
Gamswild	84	84	61	74	9	15	70	89
Rehwild	64	64	61	66	8	12	69	78
Muffelwild	30	30	29	21	1	-	30	21
Steinwild	60	62	53	61	7	3	60	64
Zwischensumme	<b>308</b>	<b>310</b>	<b>271</b>	<b>299</b>	<b>36</b>	<b>36</b>	<b>307</b>	<b>335</b>
			<b>88 %</b>	<b>96 %</b>			<b>100 %</b>	<b>108 %</b>
Murmeltiere	40	40	34	36	-	-	34	36
Birkhahnen	10	10	9	8	-	-	9	8
<b>Summe</b>	<b>358</b>	<b>360</b>	<b>314</b>	<b>337</b>	<b>36</b>	<b>36</b>	<b>350</b>	<b>379</b>

Beim Schalenwild erreichte der Gesamtabgang im Jahr 2004 100 % und im Jahr 2005 108 % der Abschussvorschreibung.

Von den Gesamtabschüssen entfielen auf:

#### Abschüsse

	2004		2005	
Abschussrücklässe	6	2 %	7	2 %
Hegeabschüsse	173	55 %	155	45 %
Ehrenabschüsse/Spenden	12	4 %	12	4 %
Verkaufsabschüsse	123	39 %	169	49 %
	<b>314</b>	<b>100 %</b>	<b>343</b>	<b>100 %</b>



Die Abschussrücklässe sind in den Jagdpachtverträgen vereinbart.

Die Deputatabschüsse für das Jagdpersonal ergeben sich aus dem Berufsjägerkollektivvertrag.

**Hegeabschüsse** Die Hegeabschüsse durch das Jagdpersonal beschränken sich auf Kahlwild, Rehgeißen, Kitze und Jahrlinge aller Wildarten sowie kranke und kümmernde Stücke, die aus hegerischen Gründen und zur Abschusserfüllung erlegt werden müssen. Die verhältnismäßig hohe Anzahl von Hegeabschüssen wird damit begründet, dass die Zahl des Kahlwildes und der Stücke in den untersten Altersklassen von Natur aus höher liegt als die der Trophäenträger und der Wildstand mit Rücksicht auf Wald und Feld sowie zur Erhaltung eines natürlichen Geschlechterverhältnisses reguliert werden muss. Bei Erlegung solcher Stücke im Verkaufswege steht den möglichen Mehreinnahmen durch Abschusstaxen (mangels Trophäen eher gering) auch ein erhöhter Pirschaufwand gegenüber, der mit dem vorhandenen Personal nur schwer zu bewältigen wäre.

**Ehrenabschüsse** Nach den geltenden Richtlinien für die Landesjagd aus dem Jahr 1993 kann der Landeshauptmann etwa 10 % der abschussplanmäßig vorgesehenen Abschüsse als (entgeltfreie) Ehrenabschüsse an jagdausübungsberechtigte Persönlichkeiten vergeben. Diese Ehrenabschüsse erfolgen im Rahmen der Repräsentation des Landes Tirol zur Herstellung oder Vertiefung von Kontakten im Interesse des Landes in politischer, wirtschaftlicher oder kultureller Hinsicht mit Persönlichkeiten im In- und Ausland. Ehrenabschüsse können auch als Zeichen der Anerkennung und des Dankes des Landes Tirol an Personen vergeben werden, die sich um das Wohl und die Interessen des Landes besonders verdient gemacht haben.

Seit dem Jahr 2000 gab es folgende Ehrenabschüsse:

	Anzahl	Wert in €
2000	9	10.615
2001	5	11.933
2002	6	5.920
2003	8	24.006
2004	12	24.222
2005	12	12.069



Die 12 Ehrenabschüsse des Jahres 2005 verteilten sich auf 3 Gamsböcke, 2 Gamsgeißen, 1 Steingeiß, 1 Hirsch, 1 Rehbock, 1 Spielhahn und 3 Murmeltiere. Davon können 2 Murmeltierabschüsse nach Ansicht des LRH nicht als Ehrenabschüsse bezeichnet werden. Sie wurden vielmehr als Spende an einen Verein bzw. als Preisgeld beim Bezirksjägerschießen vergeben.

Die Zahl der früher vorgesehenen Ehrenabschüsse bis zu 10 % der abschussplanmäßig vorgesehenen Abschüsse wird bei weitem nicht erreicht. Der LRH musste feststellen, dass die Landesjagd nur mehr wenig für Repräsentationszwecke genützt wird.

Ein Vergleich des Wertes der Ehrenabschüsse mit dem jährlichen Abgang z.B.

2003	€ 24.006,-- /€ 229.395,--
2004	€ 24.222,-- /€ 269.806,--
2005	€ 12.069,-- /€ 199.083,--

zeigt deutlich, dass die Aufrechterhaltung der Landesjagd mit dem Argument der Repräsentation nicht begründet werden kann.

Ob andere, insbesondere politische Argumente die weitere Anpachtung der Pitztaler Jagden durch das Land Tirol rechtfertigen bleibt den politischen Entscheidungsträgern vorbehalten. Der LRH sieht nur wenig Möglichkeiten die jährlichen Abgänge zu reduzieren. Ansatzpunkte von nachhaltigen Einsparungen könnten lediglich

- a) eine Änderung der Reviereinteilung bei gleichzeitiger Freisetzung eines Berufsjägers oder
- b) eine Reduzierung des Jagdpachtzinses oder überhaupt
- c) eine Verkleinerung der Landesjagd durch Teilung der Jagdgebiete sein; die Teilung des Jagdgebietes müsste allerdings von Verpächterseite vorgenommen werden.

Herkunft der  
Jagdausübenden

Den LRH hat auch die Herkunft der Personen interessiert, die in der Landesjagd Verkaufs- bzw. Ehrenabschüsse tätigen. Eine Aufgliederung der Abschüsse 2005 ergibt:

	Abschussanzahl	%
Einheimische (Pitztaler)	55	30
übrige Tiroler	35	19
übrige Österreicher	16	9
Bundesrepublik Deutschland	33	18
Italien	22	12
Schweiz u. Lichtenstein	15	8
übriges Europa (H, B, F)	5	3
USA	2	1
<b>Summe</b>	<b>183</b>	<b>100</b>

## 5. Sonstige Feststellungen

Als zusätzliche Information möchte der LRH darauf hinweisen, dass die Landesjagd Pitztal nicht die einzige Landesjagd darstellt. Vielmehr verfügt das Land Tirol als Grundeigentümer über drei Eigenjagdgebiete.

- Eigenjagden Rotholz Die Eigenjagden „Rotholz“ (171,67 ha) und „Rotholz-Kaunz“ (304,38 ha) beziehen sich auf die Grundflächen der LLLA Rotholz und werden auch von der Lehranstalt bewirtschaftet. Die Wildstände in diesen Jagdgebieten sind gering. Es gibt nur wenige Abschüsse, die durch die LLLA Rotholz vergeben werden. Die Abschusspläne 2006 sehen den Abschuss von 20 Stück Rotwild (in zwei Hegegemeinschaften), 4 Stück Gamswild, 8 Stück Rehwild, 3 Murmeltieren und 1 Birkhahn vor.
- Eigenjagd Tiroler Landesalpen Die Eigenjagd des Landes „Tiroler Landesalpen“ in Kirchberg/Aschau umfasst eine Fläche von 705 ha im unteren Spertengrund. Sie ist mit Jagdpachtvertrag vom 30.6.1997 – 31.7.2007 um eine Jahrespacht von dzt. € 9.982,54 an einen Baumeister aus Kirchberg verpachtet. Über Beschluss der Landesregierung vom 5.6.2005 wurde die Jagdrechtsverpachtung für eine weitere Periode vom 1.4.2007 - 31.3.2017 zu den gleichen Bedingungen verlängert; der entsprechende Jagdpachtvertrag ist mit 12.9.2005 datiert. Im Abschussplan 2006 wurde der Abschuss von 4 Stück Rotwild, 4 Stück Gamswild, 6 Stück Rehwild und 2 Birkhähnen genehmigt.

## 6. Schlussbemerkungen

Die Anpachtung der Pitztaler Jagden durch das Land Tirol bedeutet eine jährliche Belastung des Landeshaushaltes von rd. € 230.000,-.

Eine Verringerung des jährlichen Abganges wird bei Aufrechterhaltung der Landesjagd nur in relativ geringem Umfang möglich sein. Kurzfristig können höhere Abschusszahlen (mehr Verkaufsabschüsse - weniger Ehrenabschüsse) sowie Einsparungen bei Futtermitteln, Ge- und Verbrauchsgütern und Instandhaltungen zu einem geringfügig besseren wirtschaftlichen Ergebnis führen.



Für eine nachhaltige und längerfristige Veränderung des Haushaltsergebnisses sieht der LRH nur die folgenden Möglichkeiten:

- a) Die Absenkung des Personalstandes durch Neueinteilung der Reviere. Die Umsetzung dieser Maßnahme würde zumindest für einen Jäger einen Berufswechsel innerhalb des Landesdienstes oder ein Ausscheiden aus dem Landesdienst bedeuten. Die derzeitige Altersstruktur der Berufsjäger lässt einen natürlichen Abgang in den nächsten zehn Jahren nicht erwarten.
- b) Eine Verringerung des Pachtzinses bei einer Neuverhandlung der Verträge.
- c) Eine Veränderung des Pachtgebietes bei Neuanpachtung. Hier sind mehrere Varianten vorstellbar. Allerdings müsste die Teilung des Jagdgebietes der Genossenschaftsjagd St. Leonhard von der Seite des Verpächters betrieben werden.

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht wird die Anpachtung der Pitztaler Jagden immer ein negatives Ergebnis bringen. Die Argumentation einer Repräsentationsjagd verliert an Bedeutung, weil die Jagd im Hochgebirge für viele zu beschwerlich ist und die Landesspitze die Möglichkeiten zur Kontaktpflege nicht ausnutzt. Die rd. zehn Ehrenabschüsse pro Jahr könnten auch zugekauft werden. Vermehrt läuft die Pflege von Kontakten über andere gesellschaftliche, kulturelle und sportliche Ereignisse sowie Zusammenkünfte.

Inwieweit jedoch andere politische Gründe für eine Aufrechterhaltung der Pitztaler Landesjagd sprechen, bleibt außerhalb der Beurteilung durch den LRH. Eine Verpflichtung des Landes zur Weiterführung der Landesjagd Pitztal besteht jedenfalls nicht.

*Stellungnahme  
der Regierung*

*Der Landesrechnungshof stellt fest, dass die Anpachtung der Pitztaler Jagden aus betriebswirtschaftlicher Sicht immer ein negatives Ergebnis bringen werde. Die Argumentation einer Repräsentationsjagd verliere aus verschiedenen Gründen an Bedeutung, vermehrt laufe die Pflege von Kontakten über andere gesellschaftliche, kulturelle und sportliche Ereignisse und Zusammenkünfte. Er lässt es im letzten Absatz offen, ob andere politische Gründe für eine Aufrechterhaltung der Pitztaler Landesjagd sprechen. Diese sind wie folgt gegeben:*

*Es trifft zu, dass die Landesjagd Pitztal nur mehr in einem vernachlässigbaren Ausmaß (in den Jahren 2004 und 2005 jeweils nur zu 4%) für Repräsentationszwecke des Landes verwendet wird. Vielmehr wurde und wird sie fast ausschließlich aus landeskulturellen Interessen gepachtet, und zwar insbesondere zur Schaffung einer Modelljagd als Vorbild für andere Jagden und zur Wiederansiedlung und Pflege von heimischen Wildarten (z.B. Stein- und Muffelwild), die in Tirol nicht oder kaum mehr vorkamen. Mittlerweile haben sich durch die seinerzeitige Ansiedlung auch in der gesamten Umgebung des Pitztales (Kaunertal und Ötztal) beachtliche Steinwildbestände entwickelt, die nicht nur eine wesentliche Aufwertung der Jagd, sondern auch eine Bereicherung des natürlichen Lebensraumes und des Tourismus in dieser Region darstellen. In diesem Zusammenhang soll nicht unerwähnt bleiben, dass im Nationalpark Hohe Tauern erhebliche Mittel für die Sicherung einer möglichst vielfältigen Fauna aufgewendet werden.*

*In Vorbereitung ist auch die Wiederansiedlung des Bartgeiers (*Gypaetus barbatus*), ein Greifvogel aus der Familie der Habichtartigen (*Accipitridae*). Er zählt mit einer Flügelspannweite von bis zu 2,9 Metern zu den größten flugfähigen Vögeln der Welt. Mit 225 bis 250 Brutpaaren ist der Bartgeier auch einer der seltensten Greifvögel Europas. Dass dieses Tier nicht aus jagdwirtschaftlichen Interessen wieder angesiedelt werden soll, bedarf keiner weiteren Erklärung. Die Landesjagd Pitztal kann in diesem Fall einen wertvollen Beitrag zur Erhaltung der Art in den Alpen leisten, was in einem "gewöhnlichen" Jagdrevier wohl nicht möglich wäre.*

*Für die Gemeinde St. Leonhard im Pitztal wird derzeit ein auf meh-*

*rere Jahre angelegtes Schutzwaldsanierungsprogramm ausgearbeitet, dessen Erfolg nicht zuletzt von einer besonders sorgfältigen Wildbewirtschaftung abhängen wird. Der Einsatz von Berufsjägern des Landes Tirol scheint unter diesem Gesichtspunkt unverzichtbar, da private Jagdpächter primär an der Jagdernte und nicht am Schutz des aufkommenden Waldes interessiert sein dürften.*

*Aufgrund ihrer zusammenhängenden Jagdgebiete eignet sich die Landesjagd Pitztal auch für Forschungszwecke und wissenschaftliche Untersuchungen. Im Rahmen des Wildforschungsprojektes FUST, das die Erforschung der Verhaltensweisen von Wildarten und deren gegenseitige Beeinflussungen zum Ziel hat, und der im Naturpark Kaunergrat geplanten Untersuchungen über einheimische Säugetiere können Berufsjäger der Landesjagd Pitztal eine wertvolle Hilfestellung leisten.*

*Die Landesjagd Pitztal bietet sich wegen des Artenreichtums schließlich auch als Ausbildungsstätte für Jagdaufseher an, es können Interessierte an Pirschgängen mit Berufsjägern teilnehmen und jagdfachliches Wissen erwerben, was für die Jagd insgesamt positive Auswirkungen hat.*

*Aus den genannten Gründen soll die Landesjagd Pitztal prinzipiell beibehalten werden. Die Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen, Jagd und Fischerei wird innerhalb eines Jahres ein umfassendes Konzept für die Weiterführung der Landesjagd erstellen, in dem jedenfalls die Ziele, Strategien und Instrumente unter besonderer Berücksichtigung der Kostenreduktion und der aus landeskultureller Sicht zweckmäßigen Reviergröße festzulegen sind.*



Dr. Klaus Mayramhof

Innsbruck, am 25.08.2006

## Hinweise

Gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über den Tiroler Landesrechnungshof hat der LRH die Äußerung der Landesregierung in seine Erwägungen einzubeziehen und in den Endbericht einzuarbeiten. Dies ist unter der jeweiligen Randzeile „*Stellungnahme der Regierung*“ und „Replik des LRH“ vollzogen worden.

Darüber hinaus hat der LRH die Äußerung der Regierung dem Endbericht als Beilagen anzuschließen. In Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrages ist im Folgenden die Äußerung der Regierung angeschlossen, wobei die nicht bereits in den Bericht eingearbeiteten Textpassagen durch die Schriftart „fett – kursiv – rot“ gekennzeichnet sind. Alle nicht so gekennzeichneten Textstellen der Stellungnahme wurden bereits eingearbeitet.



Amt der Tiroler Landesregierung

Verwaltungsentwicklung

An den  
Landesrechnungshof

im Hause

*Dr. Werner Pilgermair*

*Telefon: 0512/508-2135*

*Telefax: 0512/508-2225*

*E-Mail: [verwaltungsentwicklung@tirol.gv.at](mailto:verwaltungsentwicklung@tirol.gv.at)*

*DVR: 0059463*

**Rohbericht des Landesrechnungshofes über die "Landesjagd Pitztal";  
Äußerung**

*Geschäftszahl VEntw-RL-28/10*

*Innsbruck, 10.08.2006*

Die Tiroler Landesregierung erstattet aufgrund ihres Beschlusses vom 15. August 2006 zum Rohbericht des Landesrechnungshofes vom 26. Juli 2006, Zl. EL-0600/2, über die "Landesjagd Pitztal" folgende

**Ä u ß e r u n g:**

**Zu Punkt 1 Jagdpachtverträge:  
Pachtverträge (Seite 2):**

Im Rohbericht des Landesrechnungshofes werden die an die vier Jagdgebietsverpächter für das Jahr 2005 geleisteten Pachtzinse betragsmäßig exakt dargestellt. Da es sich hierbei um personenbezogene Daten im Sinn des § 1 des Datenschutzgesetzes 2000 handelt, an deren Geheimhaltung die Betroffenen prinzipiell ein schutzwürdiges Interesse haben (auch Wirtschaftsdaten unterliegen nach den Erkenntnissen des Verfassungsgerichtshofes VfSlg 12.228 und 16.396 dem Grundrechtsschutz), wird davon ausgegangen, dass bei der Veröffentlichung des Prüfberichtes im Internet der Datenschutz nicht verletzt wird (vgl. § 6 Abs. 2 des Tiroler Landesrechnungshofgesetzes). Die Pachtzinse dürften also nur dann im Internet kundgemacht werden, wenn die Betroffenen ihre Zustimmung dazu erteilt haben. Das Gleiche gilt auch für die Anführung der Jagdabgabe auf Seite 10, weil aus den Beträgen die Höhe der Pachtzinse rückführbar ist.

**Zu Punkt 2. Jagdverwaltung:  
Anregung (Seite 6)**

Die Übertragung der Zuständigkeit für die Verwaltung der Landesjagd an das für das Jagdwesen zuständige Regierungsmitglied scheint grundsätzlich sinnvoll.



Weiters ist mittel- bis langfristig die Übertragung der Jagdverwaltung auf die Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen, Jagd und Fischerei vorstellbar, weil dies voraussichtlich mit keinem zusätzlichen personellen oder sachlichen Mehraufwand verbunden wäre. Da die Jagdleitung und die Jagdverwaltung untrennbar miteinander verbunden sind und sich eine Führung dieser Bereiche in Personalunion schon bisher bewährt hat, könnte mittel- bis langfristig auch die Jagdleitung auf den Vorstand der Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen, Jagd und Fischerei, der die hierfür erforderlichen Voraussetzungen erfüllt, übergehen.

### Personal (Seite 9)

Nach § 31 Abs. 2 des Tiroler Jagdgesetzes 2004 ist für alle Jagdgebiete über 3000 Hektar ein Berufsjäger zu bestellen. Die Landesjagd Pitztal weist eine Größe von 22.342 ha auf. Es wird nicht verkannt, dass gesetzlich zwingend nur ein Berufsjäger und nicht einer je 3000 ha zu bestellen ist, dennoch bietet diese Zahl einen gewissen Anhaltspunkt hinsichtlich des Arbeitspensums eines Berufsjägers. In der Landesjagd sind jedem Berufsjäger zur Betreuung jedoch zwischen 4.500 und 5.000 ha zugewiesen.

Gegen eine Neueinteilung der Reviere sprechen die besonderen jagdwirtschaftlichen Gegebenheiten, zumal die Landesjagd durch hochalpines, ausschließlich im Schutzwald gelegenes Gelände, wenig befahrbare Wege, lange Anmarschstrecken und viele Fütterungsstellen charakterisiert ist.

Dessen ungeachtet sind Überlegungen im Gange, ein oder zwei Berufsjäger der Landesjagd Pitztal (zeitweise) als amtliche Sachverständige einzusetzen und der Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen, Jagd und Fischerei unmittelbar zuzuordnen. Dies deshalb, weil die genannte Abteilung, die Jagdbehörden an den Bezirkshauptmannschaften, aber auch die Verwaltungsstrafbehörden und der Unanhängige Verwaltungssenat in Tirol bei ihren Entscheidungen immer wieder auf jagdfachliche Gutachten, insbesondere im Zusammenhang mit Jagdgebietenfeststellungen, Zerlegungen und Teilungen, Angliederungen, der Einhaltung von Abschussplänen etc. angewiesen sind. Da derzeit keine amtlichen Sachverständigen zur Verfügung stehen, müssen nichtamtliche Sachverständige vom Tiroler Jägerverband herangezogen werden, was unter Umständen zu Interessenskonflikten führen könnte. Es soll auch geprüft werden, ob die Einrichtung von Tele-Arbeitsplätzen für den (die) Amtssachverständigen sinnvoll und effizient ist.

### Zu Punkt 6 Schlussbemerkungen (Seiten 18 und 19)

Der Landesrechnungshof stellt fest, dass die Anpachtung der Pitztaler Jagden aus betriebswirtschaftlicher Sicht immer ein negatives Ergebnis bringen werde. Die Argumentation einer Repräsentationsjagd verliere aus verschiedenen Gründen an Bedeutung, vermehrt laufe die Pflege von Kontakten über andere gesellschaftliche, kulturelle und sportliche Ereignisse und Zusammenkünfte. Er lässt es im letzten Absatz offen, ob andere politische Gründe für eine Aufrechterhaltung der Pitztaler Landesjagd sprechen. Diese sind wie folgt gegeben:

Es trifft zu, dass die Landesjagd Pitztal nur mehr in einem vernachlässigbaren Ausmaß (in den Jahren 2004 und 2005 jeweils nur zu 4% - vgl. die Tabelle auf Seite 14 unten) für Repräsentationszwecke des Landes verwendet wird. Vielmehr wurde und wird sie fast ausschließlich aus landeskulturellen Interessen gepachtet, und zwar insbesondere zur Schaffung einer **Modelljagd** als Vorbild für andere Jagden und zur **Wiederansiedlung** und Pflege von heimischen Wildarten (z.B. Stein- und Muffelwild), die in Tirol nicht oder kaum mehr vorkamen. Mittlerweile haben sich durch die seinerzeitige Ansiedlung auch in der gesamten Umgebung des Pitztals (Kaunertal und Ötztal) beachtliche Steinwildbestände entwickelt, die nicht nur eine wesentliche Aufwertung der Jagd, sondern auch eine Bereicherung des natürlichen Lebensraumes und des Tourismus in dieser Region darstellen.



In diesem Zusammenhang soll nicht unerwähnt bleiben, dass im Nationalpark Hohe Tauern erhebliche Mittel für die Sicherung einer möglichst vielfältigen Fauna aufgewendet werden.

In Vorbereitung ist auch die Wiederansiedlung des **Bartgeiers** (*Gypaetus barbatus*), ein Greifvogel aus der Familie der Habichtartigen (Accipitridae). Er zählt mit einer Flügelspannweite von bis zu 2,9 Metern zu den größten flugfähigen Vögeln der Welt. Mit 225 bis 250 Brutpaaren ist der Bartgeier auch einer der seltensten Greifvögel Europas. Dass dieses Tier nicht aus jagdwirtschaftlichen Interessen wieder angesiedelt werden soll, bedarf keiner weiteren Erklärung. Die Landesjagd Pitztal kann in diesem Fall einen wertvollen Beitrag zur Erhaltung der Art in den Alpen leisten, was in einem "gewöhnlichen" Jagdrevier wohl nicht möglich wäre.

Für die Gemeinde St. Leonhard im Pitztal wird derzeit ein auf mehrere Jahre angelegtes **Schutzwaldsanierungsprogramm** ausgearbeitet, dessen Erfolg nicht zuletzt von einer besonders sorgfältigen Wildbewirtschaftung abhängen wird. Der Einsatz von Berufsjägern des Landes Tirol scheint unter diesem Gesichtspunkt unverzichtbar, da private Jagdpächter primär an der Jagdernte und nicht am Schutz des aufkommenden Waldes interessiert sein dürften.

Aufgrund ihrer zusammenhängenden Jagdgebiete eignet sich die Landesjagd Pitztal auch für **Forschungszwecke** und **wissenschaftliche Untersuchungen**. Im Rahmen des Wildforschungsprojektes FUST, das die Erforschung der Verhaltensweisen von Wildarten und deren gegenseitige Beeinflussungen zum Ziel hat, und der im Naturpark Kaunergrat geplanten Untersuchungen über einheimische Säugetiere können Berufsjäger der Landesjagd Pitztal eine wertvolle Hilfestellung leisten.

Die Landesjagd Pitztal bietet sich wegen des Artenreichtums schließlich auch als **Ausbildungsstätte** für Jagdaufseher an, es können Interessierte an Pirschgängen mit Berufsjägern teilnehmen und jagdfachliches Wissen erwerben, was für die Jagd insgesamt positive Auswirkungen hat.

Aus den genannten Gründen soll die Landesjagd Pitztal prinzipiell beibehalten werden. Die Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen, Jagd und Fischerei wird innerhalb eines Jahres ein **umfassendes Konzept** für die Weiterführung der Landesjagd erstellen, in dem jedenfalls die Ziele, Strategien und Instrumente unter besonderer Berücksichtigung der Kostenreduktion und der aus landeskultureller Sicht zweckmäßigen Reviergröße festzulegen sind.

Für die Landesregierung:

DDr. Herwig van Staa  
Landeshauptmann